

# **Bekanntmachung der Stadt Lübtheen**

## **Beschluss der Stadtvertretung Lübtheen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 15 „Kommandantur Lübtheen“ der Stadt Lübtheen**

Die Stadtvertretung Lübtheen hat in der Sitzung am 11.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 13 ha befindet sich in nordöstlicher Randlage der Stadt Lübtheen.

Die nördliche Geltungsbereichsgrenze entspricht der Flurstücksgrenze der Flurstücke 582/2; 588/8 bzw. 582/3 zur Kreisstraße 20. Die westliche Grenze ergibt sich aus den Flurstücksgrenzen zur Lübbendorfer Chaussee. Die östliche Abgrenzung entspricht der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 582/6 bzw. 72/13 (tlw.). Die südliche Geltungsbereichsgrenze zu den Flächen des Nationalen Naturerbes entspricht der Flurstücksgrenze der Flurstücke 141/6; 65/8;66/8 bzw. 72/10 und durchschneidet das Flurstück 72/13 (teilweise).

Das Bebauungsplangebiet umfasst mit ca. etwa zu 65% Flächen innerhalb des Kasernenzaunes und ansonsten im südlichen Teilbereich bereits ausgliederte ehemalige Militärflächen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 15 umfasst somit die Flurstücke 65/6, 65/7, 65/8, 66/6, 66/7, 66/8, 72/2, 72/8, 72/9, 72/10, 72/13 (tlw.) der Flur 2 der Gemarkung Probst Jesar sowie 141/4, 141/5, 141/6 der Flur 1 der Gemarkung Probst Jesar und 582/2, 582/3, 582/5, 582/6 und 588/8 der Flur 2 der Gemarkung Lübtheen in der Stadt Lübtheen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Gewerbegebietes gelegt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**21.01.2019 bis zum 21.02.2019**

in der Stadtverwaltung Lübtheen während der Dienststunden

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

im Bauamt der Stadt Lübtheen, Salzstraße 17 in 19249 Lübtheen sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.luebtheen.de](http://www.luebtheen.de) eingestellt.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bis zum 21.02.2019 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung, Bauamt, abgegeben werden.

Neben dem ausliegenden Planentwurf einschließlich der Begründung liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (Teil der Planbegründung)  
Anlagen:
  - a. Biotoptypenkarte
  - b. Waldplan
  - c. Baumplan
  - d. Übersichtsplan geschützte Biotope
- (2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

- a. Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
- b. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- c. Forstamt Kaliß
- d. Landkreis Ludwigslust-Parchim

(3) Fachbeitrag Artenschutz

Zu den folgenden Umweltthemen, Schutzgüter und/oder Umweltbelangen sind umweltbezogene Informationen verfügbar: Mensch, Kultur und Sachgüter, Fläche, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft und Boden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Lübtheen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Lübtheen, den 20.12..2018

Lindenau, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtskarte räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15

